

Interpellation Tanner-Sargans / Lüthi-St.Gallen (12 Mitunterzeichnende) vom 20. Februar 2018

## **Vernetzten und offenen Wirtschafts- und Lebensraum St.Gallen stärken und weiterentwickeln**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. März 2018

Jörg Tanner-Sargans und Sonja Lüthi-St.Gallen erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 20. Februar 2018 nach den Strategien der Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen in verschiedenen relevanten Lebensbereichen sowie nach den Chancen und Risiken eines funktionalen Raums.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Einschätzung des Interpellanten und der Interpellantin mit Blick auf funktionale Räume, in denen sich die Lebensrealität der Bevölkerung abspiele und auf die zunehmend untergeordnete Rolle von Kantons- und Landesgrenzen, teilt die Regierung. Sie hält dies in der Schwerpunktplanung der Regierung (2017–2027) (28.17.01) im strategischen Ziel «Funktionale Räume» explizit fest: «Der Kanton St.Gallen erfüllt seine Aufgaben in Abstimmung mit den Gemeinden, den Regionen und den Nachbarn effizient in funktionalen Räumen. Die von der Bevölkerung im Alltag wahrgenommenen Auswirkungen von Gebietsgrenzen sind klein».

Der Kanton St.Gallen grenzt an drei ausländische Staaten und an sieben Kantone. Er ist damit der Kanton mit den meisten internationalen und interkantonalen Aussengrenzen. Die Notwendigkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit liegt jedoch nicht nur aufgrund der geografischen Lage auf der Hand: Die räumliche Dimension verschiedener Problemstellungen stimmt zunehmend weniger mit den politischen Entscheidungsräumen überein. Eine tiefergehende Analyse der bestehenden politischen Strukturen erfordert dieser Umstand jedoch nicht. Die politischen Entscheidungsträger der jeweiligen Gebietskörperschaften müssen vielmehr die Lebensrealitäten in den gewachsenen funktionalen Räumen berücksichtigen und sollten die sich bietenden Chancen zur Optimierung der Strukturen und Nutzung von Synergiepotenzialen zum Wohl der Gesellschaft nutzen. Die Regierung setzt dafür immer mehr auf kooperative Handlungsformen. Diese Formen des kooperativen Föderalismus machen es erforderlich, dass sich die Kantone mittels interkantonalen Konferenzen und den daraus entstehenden interkantonalen Vereinbarungen und Konkordaten organisieren. Die Regierung legt ihre diesbezüglichen Tätigkeiten in regelmässigen Abständen in einem Bericht zur Strategie der Aussenbeziehungen zuhanden des Kantonsrates dar, letztmals mit dem Bericht vom 11. Oktober 2016 (40.16.09). Die Antworten auf die gestellten Fragen können diesem Bericht im Wesentlichen entnommen werden, weshalb die folgenden Ausführungen knapp gehalten sind.

Im Weiteren verweist die Regierung auf den elften Themenbericht<sup>1</sup> des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation. Unter dem Titel «Planung in funktionalen Räumen im Kanton St.Gallen» wird dargelegt, welche funktionalen Räume im Kanton St.Gallen bestehen, welche Formen der Zusammenarbeit es zwischen den Institutionen gibt und was notwendig ist, damit die Planung in funktionalen Räumen erfolgreich ist.

<sup>1</sup> Abrufbar unter [https://www.sg.ch/home/bauen\\_\\_raum\\_\\_umwelt/raumentwicklung/raumb Beobachtung/themenberichte.html](https://www.sg.ch/home/bauen__raum__umwelt/raumentwicklung/raumb Beobachtung/themenberichte.html).

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Realität spielt sich immer mehr in funktionalen Räumen ab. Viele Aufgaben müssen über Gemeinde-, Kantons- und Landesgrenzen hinweg in funktionalen Räumen bewältigt werden. Funktionalen Realitäten kann auch mit der Nutzung der digitalen Möglichkeiten flexibel begegnet werden. Öffentliche Leistungen sind – unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips – konsequent auf die Bedürfnisse der Bevölkerung im tatsächlichen Lebensraum auszurichten. Die Regierung anerkennt in ihrer Schwerpunktplanung 2017–2027 die Bedeutung der funktionalen Räume. Als strategisches Ziel legt die Regierung fest, dass der Kanton St.Gallen seine Aufgaben in Abstimmung mit den Gemeinden, den Regionen und den Nachbarn effizient in funktionalen Räumen erfüllt.

Angesichts seiner vielen Nachbarkantone und -länder legt der Kanton St.Gallen grossen Wert auf eine intensive grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Er stärkt die gut funktionierenden Kooperationen mit seinen Partnern und verwirklicht seine Interessen vernetzt oder eigenständig. Das Raumkonzept St.Gallen und die Agglomerationsprogramme sind wichtige Bausteine einer effizienten funktionalen Zusammenarbeit.

Im Weiteren stehen insbesondere in der interkantonalen Zusammenarbeit strategische Kooperationen in den Bereichen Medizin, Bildung, Tourismus, Innovation, Standortmarketing, Sicherheit und Kultur im Vordergrund. Dabei ist das Ziel immer eine effektivere Aufgabenerfüllung. Wo gezielte Partnerschaften nicht erfolgsversprechend sind, zieht die Regierung auch kantonale Lösungen zur Erreichung einer besseren Qualität in Betracht.

2. Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen erfolgt themenorientiert und interessengeführt. Dementsprechend ist eine pauschale Beurteilung nicht möglich und sinnvoll. Wie der bereits eingangs erwähnte Bericht zur Strategie der Aussenbeziehungen zeigt, sind die Kontakte und Themen vielfältig. Ziel der Regierung ist es in allen Fällen, die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen gewinnbringend auszugestalten. Die rund 200 interkantonalen und zwischenstaatlichen Vereinbarungen zwischen dem Kanton St.Gallen und seinen Nachbarn zeigen die enge Verflechtung über die Kantonsgrenze hinaus. Der Kanton St.Gallen hat damit schweizweit am meisten interkantonale und zwischenstaatliche Vereinbarungen abgeschlossen und ist «Vernetzungsmeister».

Hervorzuheben ist die Zusammenarbeit im Rahmen der Agglomerationsprogramme: Für die Agglomerationen St.Gallen-Bodensee (Kantone Appenzell Ausserrhoden, Thurgau, St.Gallen), Obersee (Kantone Schwyz, Zürich, St.Gallen), Wil (Kantone Thurgau, St.Gallen) und Werdenberg-Liechtenstein (Kanton St.Gallen, Fürstentum Liechtenstein) liegen bereits die Programme der dritten Generation vor. Der Bund plant, sich in den Jahren 2019 bis 2022 mit rund 180 Mio. Franken an den vier Agglomerationsprogrammen zu beteiligen. Zudem ist im Rheintal grenzüberschreitend (mit den Vorarlberger Gemeinden) ein weiteres Agglomerationsprogramm der 4. Generation geplant.

3. Funktionale Räume gewinnen zunehmend an Bedeutung: Personen-, Waren-, Finanz- und Verkehrsströme verlaufen im Zuge der Globalisierung, der Digitalisierung und der zunehmenden Mobilität verstärkt über kantonale und staatliche Grenzen hinweg. Um die Entwicklung der funktionalen Räume steuern zu können, sind eine entsprechende Planung und die Umsetzung gemeinsamer Strategien jenseits von institutionellen und sektoriellen Grenzen von massgeblicher Bedeutung. Situativ können funktionale Realitäten insbesondere auch mit der Nutzung der digitalen Möglichkeiten flexibel adressiert werden. Ebenso ist eine hohe Flexibilität bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften erforderlich. Wie aus dem Bericht zur Strategie der Aussenbeziehungen 2016 ersichtlich ist, engagiert sich die Regierung daher über verschiedene Instrumente und Institutionen, um

die Chancen eines funktionalen Raums wie dem Wirtschafts- und Lebensraum St.Gallen, aber auch der Metropolitanregion Zürich zu nutzen und die entsprechenden Risiken zu minimieren.